



Befischungsplan 2022

Die Gesamtzahl von 2 Angeln darf nicht überschritten werden (1 Friedfisch- und 1 Raubfischangel oder 2 Friedfischangeln). Auch Köderfischangeln zählen als Angeln.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Beschränkungen gelten die Vereinsinternen Hinweise in der aktuellen Fassung der Broschüre!!!

Es dürfen maximal 2 Raubfische und 3 Karpfen oder 3 Schleien pro Kalenderwoche in einem Gewässer gefangen werden. (Ausgenommen Donau und nicht näher benannte Altwässer)

Nr	Gewässer Beschränkung	Karte
01	Donau und nicht näher benannte Altwässer	A
02	Obere Ohe	B
03	Untere Ohe	B
04	Griesbach mit Altwässer beachte gesetzliche Einschränkung, vom 01.09 – 28.02. ist angeln erlaubt	A
05	Thundorfer Loch	A
06	Steiner Loch	A
07	Groß-Weiher Kugelstatt <i>Monat Oktober Friedfischen gesperrt!</i>	B
08	Alte Donau (nur Südufer)	B
09	Augraben	B
10	Mühlbach (Aubach) Mühlbachufer am Storch-Biotop gesperrt vom 01.06. – 31.08.	B
11	Röhrl-Weiher	B
12	Baggersee Socol gesperrt – außer Samstag, Sonntag, gesetzl. Feiertage <i>Monat Oktober Friedfischen gesperrt!</i>	B
13	Weiher am Säckergraben <i>Monat Oktober Friedfischen gesperrt!</i>	B
14	Baggersee Schlott	B
15	Altbach Beachte Beschränkung Vogelschutzgebiet 15.02. – 31.07. (nördliche Uferseite)	A
18	Weiher Gundelau gesperrt – außer Samstag, Sonntag, gesetzl. Feiertage	B

Einige der vereinsinternen Hinweise wurden in die Broschüre übernommen!!!

Vereinsinterne Hinweise:

1. In den Gewässern Socol-Weiher, Röhl-Weiher und Weiher Gundelau ist die Benutzung von Hilfsmitteln zum Auslegen des Köders grundsätzlich untersagt.
2. Schwarzmeer-Grundeln und Sonnenbarsche sind dem Gewässer zu entnehmen, dürfen nicht als Köderfisch verwendet werden und nicht in ein weiteres Gewässer eingesetzt werden.
3. Fische bitte nicht am Gewässer schuppen und ausweiden, auf saubere Uferstreifen achten!
4. Campen, Lagern und Zelten, sowie Feuerstätten sind im Landschaftsschutzgebiet „untere Isar“ – Donaufähre aufwärts gesetzlich verboten und vom Verein nicht gewünscht. Ansonsten ist für Feuerstätten zwingend eine Feuerschale zu verwenden.
5. Falls am Gewässer eine Notdurft verrichtet werden muss, muss diese vergraben werden.
6. Der Weg zwischen Socol und Weiher am Säckergraben muss freigehalten werden, so dass jederzeit Fahrzeuge ohne Probleme passieren können. Hier handelt es sich um einen öffentlichen Gemeindeweg, dieser ist nicht Eigentum des Vereins.

RAUBFISCHEN

Vom 01.01.-14.02. sowie vom 15.10.-31.12. des Jahres ist das Raubfischen nur noch an Samstag, Sonntag und gesetzlichen Feiertagen erlaubt! (Ausnahme: Donau, Ochsenwörtharm, Baggerloch, Griesbach, Alte Donau). Zudem darf in diesem Zeitraum an allen Gewässern nur noch 1 Raubfisch pro Kalenderwoche gefangen werden. (Ausnahme Donau mit nicht näher benannten Altwässern.) Vom 15.02. - 30.04. des Jahres ist das Raubfischen und die Nutzung von raubfischgeeigneten Ködern verboten (siehe Broschüre)

WALLERFISCHEN

Das Abspannen soll ausschließlich dem Fang von Wallern dienen. Dem entsprechend sollte auch das Angelgerät beschaffen sein (stabil genug). Für die Steinmontage muss eine schnell verrottbare Schnur verwendet werden. Das Verwenden von Luftballons ist aus Umweltgründen untersagt. Das Auslegen des Köders, die zum Fang von Hechten und Zandern dienen, ist nicht akzeptiert. Es wird appelliert, die Montage gegenüber anderen Angelkollegen rücksichtsvoll einzubringen.

Für das Auslegen des Köders sind folgende Regeln einzuhalten:

- Das Auslegen des Köders mit nicht motorisierten Hilfsmitteln (Boot, Luftmatratze) ist vom 01.05. – 31.12 erlaubt, außer in den Gewässern Socol-Weiher, Röhl-Weiher und Weiher Gundelau.
- Das Boot bzw. die Luftmatratze usw., sowie die Montage darf im Weiher am Säckergraben nur von der Westseite (Autobahnseite), mit äußerster Rücksicht auf andere Angler eingebracht werden.
- Die Mindestlänge von Köderfischen ist auf 25 cm festgelegt.
- Das Auslegen des Köders mit Hilfsmittel ist nur mit einer Handangel erlaubt. Falls mit zwei Handangeln geangelt wird, ist mit der anderen die herkömmliche Methode anzuwenden.
- Wird der Köder an einer Boje fixiert (Abspannen, Abreißmontage), darf nur eine Rutenmontage an der Boje befestigt werden.
- Es bleibt wie herkömmlich, das Angeln mit einer Handangel auf Raub- und eine Handangel auf Friedfisch oder zwei Handangeln auf Friedfische.
- Das Angeln ist vom Boot aus nicht gestattet.
- Waller taugliches Angelgerät ist Voraussetzung.
- Falls ein anderer Fisch als der Zielfisch Waller gefangen wird, muss er aus tierschutzrechtlichen Gründen dem Gewässer entnommen werden. Die Schonmaße sind jedoch strengstens einzuhalten.